ImmoDealOne

Vereinbarung über das Gutschriftverfahren nach § 14 Abs. 2 Satz 2 UStG

Anlage A2 zu den Tippgeber-Bedingungen
KK Media GmbH, handelnd unter der Bezeichnung ImmoDealOne
Fassung 1.0 · Angekündigt am 2026-08-17 · Gültig ab 2026-08-17
Ersetzt Fassung: keine, Erstfassung

Vorbemerkung

Eine Gutschrift ist nur dann ein wirksames Abrechnungsdokument, wenn die Abrechnung per Gutschrift **vorher vereinbart** ist. Diese Anlage trifft diese Vereinbarung.

Die Zustimmung zu dieser Anlage wird im Registrierungsablauf durch eine **eigene, ausschließlich hierauf bezogene Erklärung** eingeholt. Sie wird nicht mit der Annahme der Tippgeber-Bedingungen, der Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung oder einer Werbeeinwilligung zusammengefasst.

Wortlaut der Erklärung im Registrierungsablauf:

> **Abrechnung per Gutschrift**
>
> Wir rechnen deine Provision im Gutschriftverfahren ab. Das heißt: Du musst uns keine Rechnung schreiben, wir erstellen sie für dich und stellen sie dir bereit. Du kannst jeder Gutschrift innerhalb von 14 Tagen widersprechen.
>
> ☐ Ich bin mit der Abrechnung per Gutschrift einverstanden.

§ 1 Gegenstand

(1) Die KK Media GmbH, handelnd unter der Bezeichnung ImmoDealOne (nachfolgend „wir“), und du vereinbaren, dass wir über deine Tippgeber-Provision im **Gutschriftverfahren** abrechnen.

(2) Im Gutschriftverfahren erstellt der Leistungsempfänger die Abrechnung. Leistungsempfänger sind wir, Leistender bist du. Du musst uns also keine Rechnung schreiben.

(3) Diese Vereinbarung gilt für alle Abrechnungen über Tippgeber-Provisionen und, soweit du am Affiliate-Programm teilnimmst, auch für Abrechnungen nach Anlage A3.

(4) Die Vereinbarung wird vor der ersten Abrechnung geschlossen. Sie gilt bis zu ihrem Widerruf nach § 6.

§ 2 Ablauf, Bereitstellung, Zugang

(1) Wir erstellen die Gutschrift, sobald die Tippgeber-Provision nach § 7 der Tippgeber-Bedingungen entstanden ist.

(2) Wir stellen dir die Gutschrift in deinem Konto als Datei bereit und benachrichtigen dich darüber an die von dir bestätigte E-Mail-Adresse. Die Bereitstellung im Konto gilt als Übermittlung in Textform. Als Zugangszeitpunkt gilt der Tag der Bereitstellung.

(3) Jede Gutschrift ist als **„Gutschrift“** bezeichnet. Sie trägt eine fortlaufende Nummer aus einem eigenen, vom Rechnungsnummernkreis getrennten Nummernkreis. Die Nummern werden lückenlos vergeben.

(4) Gutschriften werden nach ihrer Erstellung nicht mehr verändert. Eine Stornogutschrift trägt dieselben Pflichtangaben nach § 3 wie die stornierte Gutschrift, einschließlich der Angaben nach § 4 in dem steuerlichen Status, der bei der stornierten Gutschrift galt. Eine Korrektur erfolgt ausschließlich durch eine Stornogutschrift und, soweit erforderlich, eine neue Gutschrift. Beide Vorgänge sind in deinem Konto nachvollziehbar. Eine Stornogutschrift erstellen wir insbesondere, wenn ein Anspruch nach § 7 Absatz 5 der Tippgeber-Bedingungen ganz oder anteilig entfällt oder wir nach § 12 der Tippgeber-Bedingungen zurückfordern, auch nach einer Rückbuchung, einem Rückruf, einer Rückbelastung oder einer insolvenzrechtlichen Anfechtung einer Zahlung des Maklerunternehmens. Die umsatzsteuerliche Behandlung richtet sich nach § 17 UStG (Änderung der Bemessungsgrundlage).

(5) Einmal im Kalenderjahr stellen wir dir eine Jahresübersicht aller Gutschriften des Vorjahres bereit.

(6) **Erbfall.** Ist die oder der Leistende vor Erstellung einer Gutschrift verstorben, erstellen wir die Gutschrift erst nach dem Nachweis der Erbfolge nach § 11 Absatz 3a der Tippgeber-Bedingungen. Die Gutschrift wird auf die Erbin oder den Erben, bei mehreren auf die Erbengemeinschaft ausgestellt. Der steuerliche Status richtet sich nach den Verhältnissen der oder des Verstorbenen im Zeitpunkt der Leistung.

§ 3 Inhalt der Gutschrift

(1) Jede Gutschrift enthält mindestens:

a) vollständiger Name und Anschrift von dir als Leistendem,

b) vollständiger Name und Anschrift der KK Media GmbH als Leistungsempfängerin,

c) deine Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, soweit du Unternehmerin oder Unternehmer bist und eine solche vorliegt,

d) unsere Steuernummer,

e) das Ausstellungsdatum,

f) die fortlaufende Gutschriftnummer,

ImmoDealOne

g) die Bezeichnung der abgerechneten Leistung und den Leistungszeitpunkt beziehungsweise Leistungszeitraum,

h) den Bezug zu dem abgerechneten Vorgang, insbesondere die Kennung des Tipps,

i) das Entgelt, ausgewiesen als Nettobetrag nach Anlage V,

j) die ausdrückliche Bezeichnung als „Gutschrift“,

k) je nach deinem steuerlichen Status die Angaben nach § 4.

(2) Die Angaben nach Absatz 1 Buchstaben a und c stammen aus deinem Konto. Sind sie unrichtig oder unvollständig, kannst du sie im Konto korrigieren. Bis zur Korrektur **setzen wir die Erstellung weiterer Gutschriften aus**. Betrifft die unrichtige oder unvollständige Angabe deinen steuerlichen Status oder die Angabe nach Absatz 1 Buchstabe c, setzen wir zusätzlich den Ausweis von Umsatzsteuer nach § 4 Absatz 2b aus. Beides ist keine Ermessensentscheidung. Wir teilen dir die Aussetzung und ihren Grund in Textform mit und nennen dir, was zu ihrer Aufhebung fehlt; sobald die Angabe berichtigt ist, heben wir sie auf. Dein Anspruch auf die Tippgeber-Provision bleibt bestehen, die Aussetzung hemmt nur die Fälligkeit.

§ 4 Steuerlicher Status, Ausweis der Umsatzsteuer

(1) **Die drei Fälle und die Preisabrede.** Bei der Registrierung wählst du deinen steuerlichen Status. Es gibt drei Fälle. Die Behandlung ist zwingend an den gewählten, nachgewiesenen und geprüften Status gebunden. **Der nach Anlage V berechnete Betrag deiner Tippgeber-Provision ist in allen drei Fällen der Nettobetrag ohne Umsatzsteuer.** Er ist keine Bruttosumme, in der eine Umsatzsteuer bereits enthalten wäre und aus der sie herauszurechnen wäre.

Status	Behandlung in der Gutschrift und Auszahlungsbetrag
Privatperson, nicht unternehmerisch tätig	**Kein Ausweis von Umsatzsteuer.** Es fällt keine Umsatzsteuer an. Ausgezahlt wird genau der nach Anlage V berechnete Betrag. Netto und brutto sind identisch. Auch in Zwischensummen wird keine Umsatzsteuer ausgewiesen.
Kleinunternehmerin oder Kleinunternehmer nach § 19 UStG	**Kein Ausweis von Umsatzsteuer.** Die Gutschrift enthält den Hinweis, dass nach § 19 UStG keine Umsatzsteuer ausgewiesen wird. Ausgezahlt wird genau der nach Anlage V berechnete Betrag. Netto und brutto sind identisch.
Regelbesteuerte Unternehmerin oder regelbesteuerter Unternehmer, Status im Profil eingestellt und nach Absatz 2a nachgewiesen	**Zusätzlich** zu dem nach Anlage V berechneten Nettobetrag wird die gesetzliche Umsatzsteuer geschuldet. Die Gutschrift weist Nettoentgelt, Steuersatz, Steuerbetrag und Bruttobetrag gesondert aus. Ausgezahlt wird der Bruttobetrag. Der Steuersatz ergibt sich aus Anlage V.

(1a) **Wirkung auf die Bemessungsgrundlage und auf das Maklerunternehmen.** Die ausgewiesene Umsatzsteuer erhöht die Bemessungsgrundlage der Anlage V nicht und verändert den dortigen Rechenweg nicht. Unsere Rechnung an das Maklerunternehmen weist stets Umsatzsteuer aus, weil die KK Media GmbH regelbesteuert ist; das Maklerunternehmen zahlt in allen drei Fällen denselben Rechnungsbetrag. Die in der Gutschrift ausgewiesene Umsatzsteuer ist für uns als Vorsteuer abziehbar und damit wirtschaftlich neutral.

(2) **Prüfung vor dem ersten Steuerausweis.** Eine Gutschrift mit ausgewiesener Umsatzsteuer erstellen wir erst, wenn deine Steuernummer oder deine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer vorliegt und, soweit eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer angegeben ist, erfolgreich geprüft worden ist, und wenn uns der Nachweis nach Absatz 2a vorliegt. Fehlt eine dieser Voraussetzungen, rechnen wir über den Nettobetrag nach Anlage V ab und weisen keine Umsatzsteuer aus.

(2a) **Nachweis der Regelbesteuerung.** Vor dem **ersten** Ausweis von Umsatzsteuer in einer Gutschrift legst du uns einen aktuellen Nachweis deiner Regelbesteuerung vor. Als Nachweis gilt eine Bescheinigung deines Finanzamts über deine steuerliche Erfassung als Unternehmerin oder Unternehmer oder ein gleichwertiger Beleg des Finanzamts, aus dem sich die Regelbesteuerung ergibt. Der Nachweis darf im Zeitpunkt der Vorlage nicht älter sein als die in Anlage V bestimmte Höchstdauer. Danach legst du den Nachweis turnusmäßig einmal je Kalenderjahr erneut vor; wir fordern ihn innerhalb der in Anlage V bestimmten Vorlaufzeit in Textform an. Der Nachweis dient allein dem Beleg deines Steuerstatus für unsere Buchführung und für den Vorsteuerabzug.

(2b) **Aussetzung des Steuerausweises.** Liegt der Nachweis nach Absatz 2a nicht vor, ist er in sich oder zu deinen Angaben im Konto widersprüchlich oder ist er erkennbar unrichtig, **setzen wir den Ausweis von Umsatzsteuer aus**. Das ist keine Ermessensentscheidung. Wir rechnen dann über den Nettobetrag nach Anlage V ab und zahlen diesen aus; ein Ausweis von Umsatzsteuer unterbleibt, bis der Nachweis vorliegt. Dein Anspruch auf den Nettobetrag bleibt davon unberührt. Wir teilen dir die Aussetzung und ihren Grund in Textform mit und nennen dir, was zu ihrer Aufhebung fehlt. Legst du den Nachweis nach und warst du für die betroffenen Leistungen tatsächlich regelbesteuert, heben wir die Aussetzung auf und rechnen die Umsatzsteuer für die während der Aussetzung erstellten Gutschriften über eine Stornogutschrift und eine neue Gutschrift nach; Absatz 4 Satz 3 steht dem nicht entgegen, weil sich dein Status nicht geändert hat.

(2c) **Nachträglich erkannter Falschstatus.** Stellt sich nachträglich heraus, dass der einer Gutschrift zugrunde gelegte Steuerstatus nicht zutraf, **stornieren wir die betroffenen Gutschriften und rechnen neu ab**. Auch das ist keine Ermessensentscheidung. Stornogutschrift und neue Gutschrift folgen § 2 Absatz 4. Wurde dabei Umsatzsteuer ausgewiesen, die du nicht schuldest, ist der zu viel ausgezahlte Betrag zurückzuzahlen; wir gehen dabei nach der Reihenfolge des § 12 der Tippgeber-Bedingungen vor und verrechnen vorrangig mit künftigen Auszahlungen. Ergibt die Neuabrechnung einen höheren Betrag, zahlen wir die Differenz aus.

(2d) **Freistellung.** Entstehen uns Nachteile daraus, dass deine Angaben oder Nachweise zum Steuerstatus unrichtig waren und du dies zu vertreten hast, insbesondere durch die Versagung des Vorsteuerabzugs, durch Steuernachforderungen, Zinsen oder Säumniszuschläge, stellst du uns davon

frei. Die Freistellung ist auf den Nachteil begrenzt, der auf deine Angabe oder deinen Nachweis zurückgeht. Ein Mitverschulden auf unserer Seite, insbesondere die Verletzung der Prüfpflichten aus den Absätzen 2 und 2a, rechnen wir uns an. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

(3) **Warnung zum unberechtigten Steuerausweis.** Wird in einer Gutschrift Umsatzsteuer ausgewiesen, obwohl du sie nicht schuldest, schuldest **du** als Leistende oder Leistender den ausgewiesenen Betrag gegenüber dem Finanzamt, auch wenn die Gutschrift von uns erstellt wurde. Das ist der Grund, warum wir deinen steuerlichen Status nie schätzen, nie voreinstellen und nie aus anderen Angaben ableiten, und warum du ihn nach § 10 Absatz 4 der Tippgeber-Bedingungen ausdrücklich versicherst.

(4) **Änderung des Status.** Ändert sich dein steuerlicher Status, teilst du uns das unverzüglich mit und gibst die Versicherung nach § 10 Absatz 4 der Tippgeber-Bedingungen erneut ab. Die Änderung wirkt für Gutschriften, die nach der Änderung erstellt werden. Bereits erstellte Gutschriften werden nicht rückwirkend umgestellt. Nach der ersten Auszahlung ist eine Änderung des Status nur unter unserer Mitwirkung möglich, damit die Abrechnungskette in sich stimmig bleibt.

(5) Für die zutreffende umsatzsteuerliche Einordnung deiner Tätigkeit bist du selbst verantwortlich. Wir schulden dir keine steuerliche Beratung und erteilen keine. Die Hinweise in dieser Anlage sind allgemeine Hinweise.

§ 5 Widerspruch gegen eine Gutschrift

(1) Du kannst jeder Gutschrift widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Begründung gebunden.

(2) **Frist.** Der Widerspruch ist innerhalb der in Anlage V bestimmten Frist ab Bereitstellung der Gutschrift zu erklären. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung.

(3) **Form.** Der Widerspruch ist in Textform zu erklären, per E-Mail an info@immodealone.de oder über die Widerspruchsfunktion im Konto.

(4) **Folge des Widerspruchs.** Widersprichst du, **verliert die Gutschrift ihre Wirkung als Abrechnungsdokument**. Wir stellen die betroffene Abrechnung dann richtig, indem wir eine Stornogutschrift und, soweit die Abrechnung dem Grunde nach zutrifft, eine berichtigte Gutschrift erstellen. Bleibt der Streit über die Höhe bestehen, erstellst du für den unstreitigen Teil auf unser Verlangen eine eigene Rechnung.

(5) **Was der Widerspruch nicht bewirkt.** Der Widerspruch gegen eine einzelne Gutschrift beendet nicht das Gutschriftverfahren insgesamt und lässt deinen Anspruch auf die Tippgeber-Provision unberührt. Er hemmt lediglich die Fälligkeit des streitigen Teils bis zur Klärung.

(6) Widersprichst du nicht innerhalb der Frist, bleibt die Gutschrift als Abrechnungsdokument wirksam. Deine gesetzlichen Ansprüche wegen einer unrichtigen Abrechnung bleiben davon unberührt; die Frist ist keine Ausschlussfrist für Zahlungsansprüche.

ImmoDealOne

§ 6 Widerruf der Vereinbarung, Laufzeit

(1) Du kannst diese Vereinbarung jederzeit für die Zukunft in Textform widerrufen. Wir können sie mit der in Anlage V bestimmten Frist in Textform kündigen.

(2) Nach einem Widerruf rechnen wir nicht mehr per Gutschrift ab. Du stellst uns dann für jede fällige Tippgeber-Provision eine eigene Rechnung mit den gesetzlich vorgeschriebenen Angaben. Bis zum Eingang einer ordnungsgemäßen Rechnung ist die Auszahlung nicht fällig.

(3) Bereits erstellte Gutschriften bleiben von einem Widerruf unberührt.

(4) Endet der Vertrag nach § 14 der Tippgeber-Bedingungen, rechnen wir noch offene, bereits entstandene Ansprüche nach dieser Anlage ab.

§ 7 Aufbewahrung

(1) Wir bewahren Gutschriften und Stornogutschriften für die gesetzlichen Fristen auf und stellen sie dir während dieser Zeit in deinem Konto zum Abruf bereit. Nach Schließung deines Kontos stellen wir sie dir auf Anforderung bereit.

(2) Du bist verpflichtet, die Gutschriften für die für dich geltenden Fristen selbst aufzubewahren.

KK Media GmbH, handelnd unter der Bezeichnung ImmoDealOne

Kleiner Burstah 12, 20457 Hamburg, Deutschland

Registergericht: Amtsgericht Hamburg, HRB 157859 · Geschäftsführer: Rinor Kuci und Mergim Kuci

Telefon: +49 175 7735783 (Montag bis Freitag, 10 bis 16 Uhr) · E-Mail: info@immodealone.de

ImmoDealOne